

Formular zur Begutachtung eines Firmenwortlautes

Abteilung Wirtschaftsrecht, Steuerrecht und Umwelt
 Wirtschaftskammer Tirol
 Wilhelm-Greil-Straße 7 | 6020 Innsbruck
 T 05 90 90 5-1267 | F 05 90 90 5-51267
 E rechtsabteilung@wktirol.at
 W WKO.at/tirol

Um prüfen zu können, ob der gewünschte Firmenwortlaut ins Firmenbuch eingetragen werden kann, bitten wir Sie, die nachstehenden Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten.

1. Neugründer:in	Firmenwortlautänderung
Geplanter Firmenwortlaut:	Firmenwortlaut alt:
Firmenwortlaut 2. Wahl:	Firmenwortlaut neu: Firmenwortlaut 2. Wahl:

2. Gesellschaftsform

Einzelunternehmen (e.U.)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)
Kommanditgesellschaft (KG)	Flexible Company (FlexCo)
Offene Gesellschaft (OG)	Flexible Kapitalgesellschaft (FlexKapG)
Aktiengesellschaft (AG)	

VORSICHT: Den Rechtsformzusatz (e.U., KG, OG...) müssen Sie beim Firmenwortlaut immer anführen! Zum Beispiel: **Muster Bau KG**

3. Sitz des Unternehmens

<u>Straße</u>	<u>Postleitzahl/Ort</u>

4. Abgeklärte Gewerbeberechtigungen (genauer Gewerbewortlaut, Unternehmensgegenstand)	Nur bei Handel/ Direktvertrieb: Beschreibung der Handelswaren
--	---

VORSICHT: Wir empfehlen, vorab eine Gründungsberatung in der Wirtschaftskammer Tirol zu besuchen, damit die Gewerbeberechtigung mit dem Firmenwortlaut übereinstimmt.

5. Name und Geburtsdatum des Einzelunternehmers/der Einzelunternehmerin, bei Gesellschaften die Namen aller Gesellschafter:innen (bei KG getrennt nach persönlich haftenden Gesellschafter:innen und Kommanditist:innen):

Name	Adresse	Tel. Nr. / E-Mail

- ## 6. Bestehende bzw. beabsichtigte kaufmännische Buchführung:

Einnahmen - Ausgaben Rechnung

Doppelte Buchführung

Pauschalierung

- ## 7. Zahl der beschäftigten Personen:

8. Ich habe den gewünschten Firmenwortlaut über diverse Suchmaschinen (Google, Herold, Firmen A-Z etc.) überprüft.

Ja

Nein

9. Ich habe den gewünschten Firmenwortlaut markenrechtlich überprüft.

Ja

Nein

VORSICHT: Die Wirtschaftskammer führt keine markenrechtliche Überprüfung durch. Sie können den Firmenwortlaut unter folgendem Link überprüfen: <https://www.tmdn.org/tmview>

Erläuterungen:

Wir prüfen, ob der Firmenwortlaut den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches entspricht, also Unterscheidungskraft besitzt und keine Irreführung darstellt. Weiters prüfen wir, ob der gewünschte Firmenwortlaut bereits im Firmenbuch eingetragen ist.

Damit Ihr Firmenwortlaut **keine wettbewerbs- oder markenrechtlichen Vorschriften** verletzt, empfehlen wir Ihnen, diesen unter folgendem Link:

<https://www.tmdn.org/tmview/> zu überprüfen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das österreichische Patentamt unter www.patentamt.at oder Telefonnummer: 01 53424.

Bitte überprüfen Sie zusätzlich, ob der gewünschte Firmenwortlaut bereits verwendet wird bzw. Verwechslungsgefahr mit einer nicht im Firmenbuch eingetragenen Geschäftsbezeichnung besteht. Dazu empfehlen wir Folgendes:

1. Durchsicht von Telefon- und Branchenverzeichnissen (z.B. „Gelbe Seiten“ im Internet, Herold: <http://www.herold.at>) und „Firmen A-Z“ der Wirtschaftskammer (<http://wko.at>)
2. Abfrage im Internet betreffend eventuelle Verwechslungsgefahr mit Domains (z.B. nic.at, hostingprovider.at)

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass unsere Stellungnahme eine unverbindliche rechtliche Einschätzung darstellt, für die trotz sorgfältiger Bearbeitung keine Haftung übernommen werden kann. Bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Firmenwortlautes besteht ein gewisser Ermessensspielraum. Die Entscheidung darüber, ob der Firmenwortlaut in das Firmenbuch eingetragen wird, obliegt dem Firmenbuchgericht als die dafür zuständige Behörde.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Diese Stellungnahme soll übermittelt werden an:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Eintragung ins Firmenbuch - Weitere Schritte, Infos und Unterlagen finden Sie unter: www.usp.gv.at

Für die automatische Versendung des Formulars wird ein PDF-Reader benötigt. Andernfalls schicken Sie das Formular bitte an rechtsabteilung@wktirol.at